

Mitgliedsbeiträge 2020

Im Januar werden alle Mitglieder ihren DPG-Mitgliedsausweis und die Anforderung des Mitgliedsbeitrags für das Jahr 2020 zusammen mit einem Erläuterungsschreiben erhalten. Den Unterlagen ist auch zu entnehmen, welche Daten zur Mitgliedschaft bei der DPG gespeichert sind.

Die gültigen Mitgliedsbeiträge, die seit dem Jahr 2013 unverändert sind, sind der **Tabelle** zu entnehmen. Die Einstufung in die Beitragsgruppen erfolgt durch Selbsteinordnung der Mitglieder auf Vertrauensbasis. Im Namen der DPG bitte ich Sie herzlich um Überprüfung, ob in Ihrem Fall die Zuordnung zu einer Beitragsgruppe noch Ihrem tatsächlichen Status bzw. Ihren tatsächlichen Einkommensverhältnissen entspricht. Die Beitragsgruppe (sowie weitere zu Ihrer Mitgliedschaft gespeicherte Daten) können Sie mithilfe eines elektronischen Formulars aktualisieren: mitgliedschaft.dpg-physik.de.

Der Beitrag für Studierende (Beitragsgruppe E) gilt für ordentlich Studierende in einem Studiengang, mit dem einer der folgenden Abschlüsse angestrebt wird: Bachelor, Master, Diplom, Magister, 1. Staatsexamen und vergleichbare Abschlüsse. Diese Beitragsgruppe gilt auch für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende. Doktorandinnen bzw. Doktoranden können sich hingegen nicht dieser Beitragsgruppe zuordnen.

Für Mitglieder in den ersten drei Berufsjahren gibt es die vergünstigte Beitragsgruppe 3. Danach hängt der Beitrag vom Bruttojahreseinkommen des betroffenen Mitglieds ab: Bei einem Bruttojahreseinkommen von weniger als 27 000 € gilt die Beitragsgruppe A, bei mehr als 27 000 € und weniger als 41 000 € die Beitragsgruppe B und bei mehr als 41 000 € die Beitragsgruppe C. Um die Ziele der DPG noch intensiver zu fördern, können sich Mitglieder der Beitragsgruppe S zuordnen und ihren jährlichen Beitrag selbst festlegen (mind. 136 €).

Die Partnerin bzw. der Partner von Mitgliedern der Beitragsgruppen B, C oder S kann sich in die vergünstigte Beitragsgruppe P einstufen. Die beiden Mitglieder erhalten dann ein gemeinsames Exemplar der Mitgliederzeitschrift *Physik Journal*. Die Beantragung der Einstufung in die Beitragsgruppe P erfolgt mit dem Formular Partnertarif, das unter partnertarif.dpg-physik.de zu finden ist.

Mitglieder im Ruhestand können nach Vollendung des 65. Lebensjahres formlos (per E-Mail, Fax oder Brief) eine Beitragsermäßigung von 50 % beantragen, die ab dem folgenden Kalenderjahr berücksichtigt wird.

Nach dem 1. Juli neu aufgenommene Mitglieder zahlen für das Aufnahmejahr den halben Jahresbeitrag.

Diejenigen Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag 2019 noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, dies zusammen mit der Zahlung für 2020 nachzuholen.

Erfahrungsgemäß ändern sich Bankverbindungen und E-Mail-Adressen recht häufig. Bitte überprüfen Sie, ob diese und die übrigen bei der DPG registrierten Daten noch aktuell sind und teilen Sie der DPG-Geschäftsstelle jede **Änderung Ihrer Bankverbindung oder anderer Daten** möglichst umgehend mit (z. B. durch Ausfüllen des Online-Änderungsformulars unter mitgliedschaft.dpg-physik.de). Dieses Online-Formular können Sie auch dazu nutzen, die DPG (widerruflich) zum **SEPA-Lastschrifteinzug** der Mitgliedsbeiträge zu ermächtigen. Durch Ihre Zustimmung zum Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren tragen Sie auch zur Einsparung von Verwaltungskosten der DPG bei.

Bitte prüfen Sie insbesondere auch, ob der Geschäftsstelle Ihre aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt. Ihre in der DPG-Mitgliederdatenbank gespeicherte E-Mail-Adresse ist Voraussetzung für die Übersendung von **Mailings über DPG-Aktivitäten** und über **DPG-Vereinigungen**, denen Sie sich zugeordnet haben, des elektronischen „**Physik Journal Newsletter**“, der elektronischen Version des Informationsblatts „**Physik konkret**“ mit Daten und Fakten zur Physik sowie der **Pressemitteilungen der DPG**. Für den regelmäßigen und **kostenlosen Bezug** dieser elektronischen Publikationen können Sie sich ebenfalls elektronisch registrieren.

Bernhard Nunner
Hauptgeschäftsführer

Mitgliederversammlung der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung der PGzB am Donnerstag, 13. Februar 2020, um 16:30 Uhr im Magnus-Haus Berlin

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr
6. Wahlen: Schatzmeister/in, Beisitzer/innen und Rechnungsprüfer/innen
7. Satzungsänderung
8. Verschiedenes

**M. Wolf, J. Kurths, O. Benson,
H. T. Grahn und K. Horn**

Satzungsänderungen der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin e. V.

Die aktuelle Satzung der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin e. V. (PGzB) ist unter <https://www.pgzb.tu-berlin.de/index.php?id=36> einsehbar.

Folgende Satzungsänderungen werden vom Vorstand der PGzB in die Mitgliederversammlung am 13. Februar 2020 eingebracht und zur Abstimmung gestellt:

Mitgliedsbeiträge 2020

Studierende, Schüler/innen, Auszubildende	E	13,00 €
Berufseinsteiger (erste drei Berufsjahre)	3	37,00 €
weniger als 27.000 € Bruttojahreseinkommen	A	26,50 €
weniger als 41.000 € Bruttojahreseinkommen	B	68,00 €
	bei Doppelmitgliedschaft	51,00 €
mehr als 41.000 € Bruttojahreseinkommen	C	102,00 €
	bei Doppelmitgliedschaft	76,50 €
Fördermitglieder (selbst festgelegter Beitrag)	S, mindestens	136,00 €
Partnertarif	P	37,00 €
Ehrenmitglieder	D	0,00 €
Institute, Bibliotheken, Schulen u. a.	F	184,00 €
	Folgeadresse zusätzl.	55,00 €
Firmen		329,00 €
	bei mehr als 25 Mio. € Umsatz	827,00 €
Luftpostzuschlag <i>Physik Journal</i>	zusätzl.	32,00 €

Beiträge gültig seit 01.01.2013, Anpassung einer Beitragsbemessungsgrenze zum 01.01.2017.